

Gemeinde Rheinhausen
Landkreis Emmendingen

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss**
Vom 22. Juli 2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 22. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 26. September 2012 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, den 22. Juli 2020

Gez.
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 22. Juli 2020 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Rheinhausen am 22. Juli 2020 beschlossen, anschließend am 22. Juli 2020 von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis ausgefertigt und durch Bereitstellung einer mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Datei im Internet am 24. April 2024 unter der Adresse der Gemeinde www.rheinhausen.de gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 27. September 2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 26. April 2024 dem Kommunal- und Prüfungsamt Emmendingen als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.